

Umweltrelevante Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes NH 124 "Bahnhof Neheim-Hüsten" sowie der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

A. Anregungen Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden

Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW Schreiben vom 18.11.2016

Das angezeigte Plangebiet befindet sich über dem auf Sole erteilten Bewilligungsfeld "Erlenbach-Thermalsole" sowie über dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld "Ruhr". Nach den derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist kein einwirkungsrelevanter Bergbau innerhalb der Planmaßnahme dokumentiert.

Hochsauerlandkreis (HSK), Schreiben vom 23.11.2016

FD 35 - Untere Landschaftsbehörde, Naturparke -

Es besteht ein textlicher und zeichnerischer Widerspruch hinsichtlich der Pflanzgebote PG 1 und PG 2, der ausgeräumt werden sollte.

Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat Immissionsschutz, Schreiben vom 30.11.2016

Es wird auf die Zuständigkeit des Hochsauerlandkreises als Untere Immissionsschutzbehörde für Anlagen hingewiesen. Die Belange der Oberen Immissionsschutzbehörde sind nicht betroffen.

Thyssengas GmbH Schreiben vom 14.12.2016

Innerhalb des Bebauungsplanes NH 124 "Bahnhof Neheim-Hüsten" verlaufen Gasfernleitungen und Steuerkabel der Thyssengas GmbH.

B. Öffentlichkeit

Bürger A Schreiben vom 29.11.2016

Es werden Vorschläge zu den Pflanzgeboten unterbreitet, die auf eine Reduzierung abzielen.